

SOZIALVERSICHERUNGSSYSTEM

Sollen Roboter Steuern zahlen?

Wo die Digitalisierungswelle Arbeitsplätze eliminiert, fallen Lohnbeiträge an die Sozialversicherungen weg. Eine Robotersteuer soll das ausgleichen. ZHAW-Experten können dieser Idee wenig abgewinnen.

THOMAS MÜLLER

Der Verband Angestellte Schweiz hat zu seinem 100-Jahr-Jubiläum einen Roboter als Mitglied aufgenommen, um «ein Zeichen» zu setzen. Auch die Gewerkschaft Medien und Kommunikation (Syndicom) sieht die digitale Transformation kritisch. «Roboter und digitalisierte Dienstleistungen bezahlen keine AHV», hielt sie im Manifest «Digitale Arbeitswelt» fest, «eine Steuer auf intelligente Maschinen, digitalisierte Dienstleistungen und Roboter muss das kompensieren.» Microsoft-Gründer Bill Gates hält «eine Art von Robotersteuer» ebenfalls für eine gute Sache.

Steuerbonus für Pflegeroboter?

Uwe Koch vom Institut für Vielfalt und gesellschaftliche Teilhabe am Departement Soziale Arbeit der ZHAW sieht das anders. «Eine Robotersteuer ist nicht der richtige Ansatz», sagt der Dozent und Experte im Bereich Sozialpolitik und Sozialversicherungen. Es sei unklar, was als Roboter überhaupt besteuert werden könnte. Bei Self-Scanning-Kassen scheint es noch nachvollziehbar. Aber wie sieht es beim Robo-Advisor der Bank aus? Wird die Rechenleistung besteuert? Das verwaltete Vermögen? Und falls es einst Pflegeroboter (siehe S. 50 f.) gibt: Erhalten sie einen Steuerbonus, weil sie den Arbeitskräftemangel lindern? Eine Robotersteuer wäre innovationsfeindlich, fügt Philipp Egli an, Leiter des Zentrums

für Sozialrecht der ZHAW School of Management and Law. Sie bestrafe jene, die effiziente Technologien nutzen, und schaffe Nachteile gegenüber der – ausländischen – Konkurrenz. Eine solche Abgabe müsste global oder zumindest europaweit eingeführt werden. Doch das EU-Parlament lehnte 2017 eine Einführung ab.

Dennoch besteht Handlungsbedarf. Der Bundesrat schliesst mittel- und langfristige Risiken wie «zum Beispiel strukturelle Arbeitslosigkeit» nicht aus, wie er im Dezember 2018 festhielt. Erste Anzeichen gibt es schon heute: Einfache, repetitive Arbeiten fallen weg. «Besonders für ältere, niedrig qualifizierte Angestellte ist es schwer, sich nach einem Jobverlust wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren», bestätigt Koch. So ist die Zahl der 55- bis 64-jährigen Sozialhilfebezügler von 2010 bis 2016 um 50 Prozent gestiegen. Ein Vorschlag des Bundesrats will dieser Entwicklung entgegenreten. Ältere Angestellte sollen einen besseren Zugang zu Weiterbildungsmöglichkeiten erhalten, ausgesteuerte Arbeitslose über 60 Jahre in engen finanziellen Verhältnissen eine existenzsichernde Überbrückungsleistung. Die beiden ZHAW-Experten finden den Vorschlag an sich gut. Die Grundproblematik löse er aber nicht, sagt Koch. Wenn bei einem Jobverlust gesundheitliche und soziale Gründe mitspielen, scheitere eine Reintegration nämlich oft daran, dass zu viel Zeit verstreiche, bis klar sei, welche Behörde zuständig sei. Die IV habe vielfältige Möglichkeiten für massgeschneiderte Lösungen, diese kommen aber insbesondere bei niedrig qualifizierten und älteren Versicherten nur nach strengen Kriterien zum Zug. Bei der Arbeitslosenversicherung seien die

Möglichkeiten von Integrationsmassnahmen deutlich geringer und deren Wirkung umstritten.

Philipp Egli stellt fest, dass sich die Digitalisierung in der IV auch anderweitig zulasten der Versicherten auswirken kann. Die IV blendet es heute bei der Prüfung von Rentenleistungen aus, wenn gesundheitlich beeinträchtigte Personen aus strukturell-wirtschaftlichen Gründen geringe oder gar keine Aussichten haben, sich in das Erwerbsleben (re-)integrieren zu können. Stattdessen wird auf einen fiktiven Arbeitsmarkt abgestellt, in dem auch ausreichend «Nischenarbeitsplätze» vorhanden sind. «Es ist Zeit, diese Praxis zu überdenken», so Egli.

Weg vom «Kässelidenken»

«Die Sozialversicherungen und die Sozialhilfe müssen von ihrem «Kässelidenken» wegkommen», fordert Koch. Er schlägt eine sanfte Weiterentwicklung des heutigen Systems vor: Wer ab 55 Jahren arbeitslos wird, erhält Zugang zu Wiedereingliederungsmöglichkeiten, wie sie die IV heute kennt. Ein Jobcoach unterstützt jede Person individuell dabei, eine ihr entsprechende Tätigkeit bis zur Pensionierung zu finden. Falls nötig, wird eine Umschulung bezahlt. Für die Kosten kommt eine Art Erwerbsausfallversicherung auf, gespeist aus den Töpfen der IV, der Arbeitslosenversicherung und der öffentlichen Hand. Längerfristig zahle sich dies aus: «Diese Menschen leisten bald wieder Beiträge an die Sozialversicherungen, sparen Alterskapital an und benötigen später wohl keine Ergänzungsleistungen.» Egli ergänzt: Eine solche Wiedereingliederung sei auch angesichts des wachsenden Fachkräftemangels durch die Pensionierung der Babyboomer sinnvoll. ■